

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/22 von Béatrix von Sury d'Aspremont: «Wie sieht die Beratung von LGBTQIA+* Personen in der Fachstelle Gleichstellung aus» 2021/22

vom 20. April 2021

1. Text der Interpellation

Am 14. Januar 2021 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont die Interpellation 2021/22 «Wie sieht die Beratung von LGBTQIA+* Personen in der Fachstelle Gleichstellung aus» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Fachstelle für Gleichstellung hat vor allem folgende Aufgaben:
«...koordiniert und entwickelt Grundlagen und Massnahmen, um im Kanton die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen.
informiert die Öffentlichkeit über den Stand der Gleichstellung und gleichstellungsrelevante Themen.*

*Berät Institutionen und Einzelpersonen in Fragen zu Gleichstellung.
Nimmt Stellung zu gleichstellungsrelevanten Vorlagen und Themen und unterstützt Arbeits- und Projektgruppen mit Fachwissen.*

Vernetzt gleichstellungspolitische Akteurinnen und Akteure...»¹

In der Öffentlichkeit nimmt man die Fachstelle vor allem im Bereich zu Fragen zur Ungleichbehandlung von Männern und Frauen wahr.

Wie sieht es jedoch mit der Gruppe der LGBTQIA+ aus? Gemäss Antwort des RR zum Budgetpostulat von Miriam Locher im vergangenen Dezember, ist für solche Fragen und Problemlösungen ebenfalls die Fachstelle für Gleichstellung zuständig.*

Laut BaZ-Artikel vom 29.1.2019 («Diskriminierung von LGBTQIA+ ist auch auf dem Land ein Problem») ist ein Ausbau der Fachstelle mit seinem jetzigen gesetzlichen Auftrag für Fragen, die die Diskriminierung von LGBTQIA+* Personen nicht möglich, noch können die personellen Ressourcen ausgebaut werden. Im selben Artikel heisst es jedoch, dass seitens Fachstelle ein solcher Ausbau für eine spezialisierte Kontaktstelle «sehr gewünscht» sei.*

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/gleichstellung-bl/uber-uns>

1. Ist sich die Bevölkerung bewusst, dass sich die Fachstelle für Gleichstellung auch für Fragestellungen im LGBTQIA+* Bereich zuständig ist?
2. Wird die Fachstelle mit Fragen im LGBTQIA+* Bereich konfrontiert? Wenn ja wie viele Fälle wurden in den letzten 3 Jahren behandelt?
3. Konnte die Fachstelle bisher kompetente Hilfestellung geben oder wäre eine spezialisierte Fachstelle geeigneter gewesen?
4. Welche Kantone kennen eine solche spezialisierte Fachstelle? Wie oft werden diese kontaktiert?
5. Welche Ressourcen und Voraussetzungen braucht es, damit die bestehende Fachstelle, diesen Auftrag ordentlich wahrnehmen kann.

2. Einleitende Bemerkungen

Begriffserklärung LGBTQIA+*

Die Buchstaben in LGBTQIA stehen für lesbisch, schwul (Englisch: gay), bisexuell, trans, queer, inter(geschlechtlich) sowie asexuell oder aromantisch. Es gibt verschiedene Versionen dieses Akronymes, z. B. LGBT oder LGBTIQ. Insgesamt bezeichnen die Kürzel Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten, deren gemeinsames Merkmal es ist, dass sie nicht heterosexuell und/oder dem eindeutigen Zweigeschlechter-System zugehörig sind.² Das Plus (+) wird manchmal verwendet, um darauf hinzuweisen, dass die Aufzählung nicht abgeschlossen ist und es noch viele andere sexuelle und romantische Orientierungen und Geschlechtsidentitäten gibt.³ Der Stern (*) weist darauf hin, dass es auch Menschen gibt, die sich als ausserhalb oder zwischen diesen Bezeichnungen sehen.

Diskriminierungs-Erfahrungen von LGBTQIA-Personen

In den letzten Jahren hat die gesellschaftliche Akzeptanz von LGBTQIA-Personen zugenommen. Sie sind jedoch noch häufig mit Ablehnung, Feindlichkeit und Diskriminierung bis hin zu Gewalt konfrontiert. In der Öffentlichkeit sind sie sowie ihre Familien- und Lebensformen häufig unsichtbar. In offiziellen Texten oder auf Formularen werden sie oft nicht berücksichtigt oder sind unterrepräsentiert. Menschen, die «anders» sind oder «anders» leben, werden teilweise nicht aus bösem Willen, sondern unbewusst ausgegrenzt. Und häufig nähren sich solche unbewussten Ausgrenzungen aus Unsicherheit und fehlendem Wissen.⁴ Die Lebenslagen und Bedürfnisse der Personen, die mit dem Akronym LGBTQIA gemeint sind, können sehr divers sein und unterschiedliche Aspekte betreffen.

Bisher gibt es auf Bundesebene (wie auch im Kanton Basel-Landschaft) keine separate Erfassung trans-, bi- und homophober Delikte und nur wenig empirische Forschung dazu. Daher werden LGBTQIA-Personen oft als Minderheit behandelt, die vernachlässigt werden kann. Kenntnis von Anzahl und Entwicklung der Diskriminierungs-Fälle ist jedoch nötig, um geeignete Gegenmassnahmen zu entwerfen. Deshalb haben zivilgesellschaftliche Organisationen die «LGBT+ Helpline» gegründet: Seit 2016 dient sie als Meldestelle für trans-, bi- und homophobe Gewalt. Auch bietet sie Beratung und Informationen. Der Hate-Crime-Bericht der LGBT+ Helpline⁵ erläutert, innert zweier Jahre (Januar 2018 bis Dezember 2019) sei im Schnitt mehr als ein Vorfall pro Woche gemeldet worden. 31 % der Meldenden hätten körperliche Gewalt erlebt; etwa genauso vielen sei diese angedroht worden. Nur 18 % aller gemeldeten Fälle seien der Polizei bekannt gemacht worden, obwohl viel mehr davon strafrechtlich relevant gewesen seien. Es kann also von

² Mehr Informationen und Erläuterungen unter: Milchjugend. [Begriffe](#) und Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich. [Begriffserklärungen](#) (Zugriff 17.2.2021).

³ Deutsches Jugendinstitut e.V. (2018). [Jung und queer](#). (Zugriff 17.2.2021).

⁴ Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich. [LGBTI](#) (Zugriff 18.2.2021).

⁵ LGBT+ Helpline (2020). [Hate Crimes an LGBTQ-Menschen in der Schweiz](#).

einer sehr hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. In Deutschland hat die Hasskriminalität gegen LGBTIQ*-Menschen von 2019 auf 2020 um 36 % zugenommen.⁶ Eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR)⁷ fand 2014 ausserdem, dass LGBTIQ*-Menschen in zahlreichen Bereichen diskriminiert werden – beispielsweise im Erwerbsleben, beim Zugang zum Wohnungsmarkt, zu Dienstleistungen, in der Justiz, in der Ausübung elterlicher Rechte, beim Schutz vor psychischer und physischer Gewalt sowie bei der Anerkennung der medizinischen Geschlechtsangleichung. Diskriminierungserfahrungen können schwerwiegende Folgen haben. Studien auf internationaler sowie nationaler Ebene⁸ haben gezeigt, dass lesbische, schwule, bisexuelle und trans Menschen gegenüber cis-heterosexuellen Vergleichsgruppen ein erhöhtes Risiko für suizidales Verhalten aufweisen – unter anderem wegen Diskriminierung in Form von Homo-, Bi- und Transphobie.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Ist sich die Bevölkerung bewusst, dass sich die Fachstelle für Gleichstellung auch für Fragestellungen im LGBTQIA+* Bereich zuständig ist?*
2. *Wird die Fachstelle mit Fragen im LGBTQIA+* Bereich konfrontiert? Wenn ja wie viele Fälle wurden in den letzten 3 Jahren behandelt?*

Die erste und zweite Frage werden gemeinsam beantwortet. Die Fachstelle «Gleichstellung für Frauen und Männer Kanton Basel-Landschaft» (Gleichstellung BL) ist dem Gleichstellungsgebot von [Art. 8 BV](#) und [§ 8 KV BL](#) verpflichtet.⁹ Die Baselbieter Kantonsverfassung lautet:

§ 8

Gleichberechtigung von Frau und Mann

1

Frau und Mann sind gleichberechtigt. Kanton und Gemeinden sorgen für ihre Gleichstellung.

Das [Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann](#) (Gleichstellungsgesetz, GIG)¹⁰ verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie aufgrund des Zivilstands, der familiären Situation sowie aufgrund von Schwangerschaft. Diese Aufzählung ist jedoch nicht abschliessend. Verschiedene Entscheide von Schlichtungsbehörden bejahen die Anwendung des Gleichstellungsgesetzes bei Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität. Hingegen hat das Bundesgericht – widersprechend zu einem Teil der Lehre – im [Urteil 8C_594/2018](#) vom 5. April 2019 festgehalten, dass Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung nicht in den Schutzbereich des Gleichstellungsgesetzes fällt.¹¹ Somit besteht eine Schutzlücke: Homosexuelle sind am Arbeitsplatz unzureichend vor Diskriminierung geschützt.¹²

⁶ Statistik zur [Straf- und Hasskriminalität 2018-2019](#), Bundesregierung, [Antwort des Bundesinnenministeriums, MdB vom 10.01.2021](#) (Zugriff am 1.3.2021).

⁷ Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) (2014). [Institutionelle Verankerung von LGBTI-Themen in der Schweiz](#).

⁸ Pfister, A., Mikolasek M. (2019). [Suizidversuche von LGBT Jugendlichen und jungen Erwachsenen](#). Bundesamt für Gesundheit, GDK & Gesundheitsförderung Schweiz (2016). [Suizidprävention in der Schweiz. Ausgangslage, Handlungsbedarf und Aktionsplan](#).

WHO (2014). [Preventing suicide. A global imperative](#).

⁹ Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz [SGS 108](#) (EG GIG) und Verordnung über die Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern [SGS 142.53](#).

¹⁰ Siehe auch Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz [SGS 108](#), EG GIG.

¹¹ [gleichstellungsgesetz.ch. Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität](#) (Zugriff 18.2.2021).

¹² Humanrights.ch: [Kein Schutz vor Diskriminierung aufgrund Homosexualität am Arbeitsplatz](#) (Zugriff 1.3.2021).

Die spezifischen Aufgaben von Gleichstellung BL gehen aus der Verordnung über die Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern ([SGS 142.53](#)) hervor. Die Verordnung hält in § 2 folgende Aufgaben der Fachstelle fest:

«¹ Die Fachstelle fördert die Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen und setzt sich für die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung ein.

² Sie hat namentlich folgende Aufgaben:

- a. Sie überprüft kantonale Erlasse und Massnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit § 8 der Kantonsverfassung [...], mit Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung [...], mit dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann [...] sowie mit dem Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz [...];
- b. sie berät Private und Behörden in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann;
- c. sie bekämpft alle Formen von Gewalt gegen Frauen;
- d. sie entwickelt zusammen mit den interessierten Kreisen Programme und Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann;
- e. sie gibt Empfehlungen ab, erstellt und holt Gutachten und Studien ein;
- f. sie unterhält eine Dokumentationsstelle;
- g. sie leistet entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

³ Sie arbeitet mit den kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Einrichtungen und Organisationen zusammen, die sinngemässe Aufgaben wahrnehmen.

⁴ Sie ist Anlaufstelle für Fragen und Beschwerden aus der Öffentlichkeit, die Gleichstellungsfragen betreffen.

⁵ Sie entwickelt zusammen mit dem Personalamt Massnahmen, die die Stellung der Frau innerhalb der kantonalen Verwaltung auf allen Ebenen und Stufen fördert. In Anstellungsfragen kann die Fachstelle unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes Einblick in die Unterlagen nehmen.

⁶ Die Fachstelle berichtet regelmässig über ihre Tätigkeit.»

Die Zuständigkeit der Fachstelle für Gleichstellung für LGBTIQ*-Themen ist folglich in den gesetzlichen Grundlagen und im Auftrag auf Verordnungsstufe nicht festgelegt. Deshalb wird dieses Themengebiet auf der Website von Gleichstellung BL bisher nur marginal erwähnt und ist kaum sichtbar. Unter «[Weitere Beratungsstellen](#)» wird unter anderem auf Angebote im Raum Basel für LGBTIQ*-Personen hingewiesen – beispielsweise auf den Jugendtreff [Anyway](#) oder die Organisation [habs queer basel](#). Des Weiteren veröffentlicht Gleichstellung BL auf ihrer Website vereinzelt Links und Grundlagen, die auch für die Belange der LGBTIQ*-Gemeinschaft relevant sind. Im [Flyer](#) von Gleichstellung BL sind LGBTIQ*-Themen nicht sichtbar. Der Internet-Auftritt insgesamt ist explizit gemäss Auftrag auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ausgerichtet. Da die LGBTIQ*-Thematik aus oben genanntem Grund weder im Auftrag noch in der Kommunikation von Gleichstellung BL sichtbar ist, ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung die Fachstelle als Kompetenzzentrum zur Gleichstellung von Frauen und Männern wahrnimmt und nicht als Anlaufstelle für LGBTIQ*-Anliegen. In den letzten drei Jahren wurde die Fachstelle folglich seitens Baselbieter Bevölkerung kaum zu LGBTIQ*-Fragen kontaktiert. In der Beratungsstatistik wird aktuell nur das Geschlecht der Anfragenden erfasst. Damit ist eine Antwort auf Frage 2 anhand der Statistik zurzeit nicht möglich.

In der Baselbieter Verwaltung ist aktuell keine Stelle für LGBTIQ*-Themen zuständig. Beispielsweise übernehmen das Amt für Gesundheit, das Amt für Volksschulen oder Gleichstellung BL Anfragen je nach thematischem Schwerpunkt. Gleichstellung BL wird verwaltungsintern teilweise zu LGBTIQ*-Themen einbezogen – etwa bei Stellungnahmen zu politischen Vorstössen, da Fachwissen zu Gleichstellungs- und Genderfragen vorhanden ist.

3. *Konnte die Fachstelle bisher kompetente Hilfestellung geben oder wäre eine spezialisierte Fachstelle geeigneter gewesen?*

Entsprechend des in der Antwort zu Frage 2 zitierten Auftrags von Gleichstellung BL sind die Mitarbeitenden der Fachstelle auf Gleichstellungsfragen nach Geschlecht spezialisiert. Die 2,2 Stellen, die zur Verfügung stehen, werden zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrags gemäss Bundesverfassung, Kantonsverfassung, Gleichstellungsgesetz, Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz und Verordnung über die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann eingesetzt. Wie oben erwähnt, verbietet das Gleichstellungsgesetz – die rechtliche Grundlage des Gleichstellungsauftrags – jedoch sowohl Diskriminierung aufgrund des Geschlechts als auch aufgrund der Geschlechtsidentität und – je nach Lehrmeinung – aufgrund der sexuellen Orientierung. Die Expertise von Gleichstellung BL zum Gleichstellungsgesetz könnte somit in Beratungen auch in Fällen von Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung zur Anwendung kommen.

Im Allgemeinen sind für die adäquate Beratung und den Einbezug von LGBTIQ*-Menschen sowie generell die Bearbeitung der Thematik folgende Kompetenzen zentral¹³:

- **Fachkompetenz:** Fundiertes Wissen über Lebenslage, Herausforderungen, Diskriminierung, Rechtslage und Ressourcen von LGBTIQ*-Menschen und den wissenschaftlichen Diskurs zu diesem Themenbereich.
- **Methodenkompetenz:** Kenntnis von Präventions- und Interventionsstrategien im Umgang mit Diskriminierung gegenüber LGBTIQ*-Menschen und Förderung der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.
- **Sozialkompetenz:** Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.
- **Selbstkompetenz:** Reflexion eigener Gefühle, Vorurteile, Haltungen und Werte bezüglich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Zu prüfen wäre insbesondere, inwiefern die oben aufgeführten spezifischen Facetten der Fach- und Methodenkompetenz zu LGBTIQ*-Themen angemessen vorhanden sind.

4. *Welche Kantone kennen eine solche spezialisierte Fachstelle? Wie oft werden diese kontaktiert?*

Einige Fachstellen für Gleichstellung in anderen Kantonen und Städten haben im Gegensatz zu Gleichstellung BL den Zusatz-Auftrag, LGBTIQ*-Menschen bei Bedarf zu unterstützen. Durch den ergänzten Gleichstellungsauftrag haben diese Fachstellen eine Drehscheiben-Funktion. Als zentrale, spezialisierte Anlaufstellen vernetzen sie, triagieren in der Beratung und unterstützen Arbeitgeber/innen bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Legislative in der Gesetzgebung. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit informieren und sensibilisieren sie die Bevölkerung oder spezielle Zielgruppen.

Die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich hat seit 2013 den Auftrag, auch die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, inter und trans Menschen zu fördern.¹⁴ Das Thema ist im städtischen Gleichstellungsplan aufgeführt.¹⁵ Die Stadt Zürich hat mit zivilgesellschaftlichen Organisationen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und ist zudem Mitglied des europäischen Netzwerks «Rainbow Cities Network». Im Jahr 2019 ersuchten 496

¹³ Angelehnt an du-bist-du. [Coaching für Fachpersonen](#) (Zugriff 23.2.2021).

¹⁴ Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich. [LGBTI](#) (Zugriff 23.2.2021).

¹⁵ Stadt Zürich (2020). [Gleichstellungsplan 2019–2022](#).

Personen bei der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich um Auskunft, Beratung oder Vermittlung. Etwa 20 % der Anfragen betrafen LGBTIQ*-Themen – davon betraf ein Grossteil der Fragen die Stiefkind-Adoption, transinklusive Sprache und trans Kinder in der Schule.¹⁶

Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern hat seit 2018 den Auftrag, sich für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von LGBTIQ*-Personen einzusetzen. Sie hat dafür eine Stelle geschaffen. Die Förderung von der Vielfalt der Bevölkerung in Bezug auf unterschiedliche sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt ist als Ziel in den Legislatur-Richtlinien 2017–2020¹⁷ der Stadt Bern festgehalten. Im Aktionsplan 2019–2022 zur Gleichstellung von Frauen und Männern und von LGBTIQ*-Menschen¹⁸ werden zudem erstmals Massnahmen zur Förderung von LGBTIQ*-Personen genannt. Die Fachstelle versteht sich als Kontaktstelle für LGBTIQ*-Fragen und arbeitet eng mit spezialisierten Beratungsstellen und lokalen NGOs zusammen, die sich mit der Thematik befassen. Ausserdem schliesst die Stadt Bern mit zivilgesellschaftlichen Organisationen Leistungsvereinbarungen ab und ist ebenfalls Mitglied des «Rainbow Cities Network».¹⁹ Seit der Auftragsverlängerung haben die Anfragen deutlich zugenommen. Der Bedarf ist vorhanden.

Im Kanton Basel-Stadt wird zurzeit die gesetzliche Verankerung der LGBTIQ*-Thematik in der Verwaltung bei der Abteilung Gleichstellung für Frauen und Männer erarbeitet. Die Kategorien «Mann» und «Frau» werden dadurch um «sexuelle Orientierung» und «Geschlechtsidentität» erweitert. Damit wird ein Gleichstellungsauftrag explizit verankert, der für Menschen mit jeder sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als konkretes Handlungsfeld gilt mit entsprechenden Rechten, Pflichten und Aufgaben.²⁰ Die Abteilung Gleichstellung für Frauen und Männer des Kantons wird bereits um Stellungnahmen zu LGBTIQ*-Themen gebeten, beispielsweise bei der Beantwortung von politischen Vorstössen.

Im Kanton Genf erhielt die Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern und Prävention von häuslicher Gewalt 2014 den Auftrag, sich auch für die Verhinderung von Gewalttaten aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität einzusetzen. Aufgrund einer Erweiterung ihrer Rechtsgrundlage im Jahr 2016 arbeitet die kantonale Fachstelle auch in der Prävention von Diskriminierung von LGBTIQ*-Menschen.²¹ Die Stadt Genf setzt sich seit 2012 für die Verbesserung der Situation von LGBTIQ*-Personen ein. Dafür wurde eigens eine neue Stelle mit transversaler Funktion geschaffen. Insgesamt stehen für die Bearbeitung der LGBTIQ*-Thematik 150 Stellenprozente zur Verfügung. Der Auftrag hat strategische Priorität. Die Massnahmen der Stadt Genf zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität werden vom Cluster Gleichstellung und Vielfalt der Agenda 21 für eine nachhaltige Stadtverwaltung aufgeführt. Die Stadtverwaltung befasst sich unter anderem mit LGBTIQ*-relevanten Themen wie Sicherheit und Schutz vor Gewalt, Achtung des Privat- und Familienlebens, Erwerbsleben, Bildung und Mehrfachdiskriminierung. Auch die Stadt Genf schliesst Leistungsvereinbarungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen ab und ist ebenfalls Mitglied des «Rainbow Cities Network».²²

¹⁶ Stadt Zürich (2019). [Geschäftsbericht 2019](#).

¹⁷ Stadt Bern (2017), [Legislatur-Richtlinien 2017–2020](#)

¹⁸ Stadt Bern (2019). [Aktionsplan 2019–2022](#)

¹⁹ Fachstelle für Gleichstellung Stadt Bern. [Gleichstellung von LGBTIQ*-Menschen](#) (Zugriff am 23.2.2021).

²⁰ Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (2020). [Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend «die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung»](#).

²¹ Canton de Genève. (Zugriff am 23.2.2021).

²² Ville de Genève. [Non-discrimination en raison de l'orientation sexuelle ou de l'identité de genre](#) (Zugriff am 23.2.2021).

Die Erziehungsdepartemente der Kantone Waadt und Genf betreiben mit dem Verein Mosaic-info die Website www.mosaic-info.ch. Damit sollen Diskriminierung und Homophobie an den Schulen bekämpft werden.

5. *Welche Ressourcen und Voraussetzungen braucht es, damit die bestehende Fachstelle diesen Auftrag ordentlich wahrnehmen kann?*

Die LGBTIQ*-Thematik und die Angebote für Baselbieter LGBTIQ*-Personen sind – wie erwähnt – zurzeit im Auftrag von Gleichstellung BL sowie im öffentlichen Auftritt der Fachstelle und der gesamten Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft nur sehr wenig sichtbar. Je nach Anfrage befassen sich thematisch zuständige Stellen im Kanton ad hoc mit dem Anliegen. Der Regierungsrat möchte deshalb Frage 5 dieser Interpellation im Rahmen von Motion [2021/44](#) «Fachstelle LGBTQIA*» überprüfen und beantworten.

Liestal, 20. April 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich